

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz

von Montag, den 13.07.2015,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.
Ab 16:55 Uhr übernahm der stv. Landrat Thomas Zöller den Vorsitz.**

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart

Herr Erwin Dotzel

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Frau Regina Frey

Herr Boris Großkinsky

bis 17:00 Uhr

Herr Peter Maurer

bis 17:00 Uhr

Herr Thorsten Meyerer

bis 17:00 Uhr

Frau Monika Schuck

Herr Dr. Christian Steidl

Herr Matthias Ullmer

Herr Roland Weber

Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Petra Münzel

Vertretung für Frau Nina Hecht

bis 15:45 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Nina Hecht

Herr Engelbert Schmid

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Goldschmitt

Abt. 1

Frau Heim

Abt. 1

Frau Hörnig

UB 4

Frau Seidel

UB 1

Herr Feil

Abt. 1

Herr Krämer

UB 3

Herr Röcklein

Abt. 1

Herr Rosel

Abt. 3

Herr Zöller

stv. Landrat

Frau Zipf-Heim

Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Schmidtman
Herr Schürer
Herr Grauschopf
Herr Löschinger
Herr Adloff
Herr Bauer

teamwerk ag, Mannheim

GbF

INFA, Ahlen
Forum Z, München

Landrat Scherf bittet den Ausschuss vor Einstieg in die Tagesordnung, aus Gründen der Dringlichkeit die Tagesordnung für die heutige Sitzung im öffentlichen Teil um folgenden Punkt zu ergänzen:

6. Anfrage von Stadt und Landkreis Aschaffenburg zur Entsorgung von inerten Abfällen auf der DK-II-Deponie des Landkreises Miltenberg; Beschlussfassung

Nach § 17 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung können vor der Sitzung gestellte Anträge nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn entweder die Angelegenheit dringlich sei und der Kreistag der Behandlung mehrheitlich zustimme oder sämtliche Mitglieder des Kreistags anwesend seien und kein Mitglied der Behandlung widerspreche, so Landrat Scherf.

Die Angelegenheit sei dringlich, da die Anfrage von Stadt und Landkreis Aschaffenburg das Landratsamt nicht nur kurzfristig in der vergangenen Woche erreicht habe, sondern auch in Anbetracht weiterer Entsorgungsmöglichkeiten für Stadt und Landkreis Aschaffenburg zeitnah beantwortet werden müsse.

Um einen Eilentscheid durch den Landrat zu verhindern, bietet § 17 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung die Möglichkeit, diesen TOP noch in die Sitzung zur Behandlung und möglichen Beschlussfassung aufzunehmen.

Der Ausschuss stimmt der Aufnahme in die Tagesordnung zu.

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.05.2015;
-Beauftragung von Bohrarbeiten im Bereich der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach
-Regelungen zur Annahme von Abfällen zur deponiebautechnischen Verwertung auf der DK-I-Deponie (Restverfüllung) und der DK-0-Deponie der Kreismülldeponie Guggenberg
- 2 Mögliche Kommunalisierung der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg;
Vorstellung der Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse
(Frau Foerster-Scholz und Herr Schürer von teamwerk ag, Mannheim)
- 3 Miltenberger Bürgerdienst; Zwischenbericht ein Jahr Miltenberger Bürgerdienst
- 4 Vorstellung VKS-Benchmarking 2014 (H. Adloff, INFA, Ahlen)
- 5 Vorstellung Forum Z (H. Dipl.-Ing. W. Bauer, München)
- 6 Anfrage von Stadt und Landkreis Aschaffenburg zur Entsorgung von inerten Abfällen auf der DK-II-Deponie des Landkreises Miltenberg; Beschlussfassung
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.05.2015;
-Beauftragung von Bohrarbeiten im Bereich der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach****-Regelungen zur Annahme von Abfällen zur deponiebautechnischen Verwertung auf der DK-I-Deponie (Restverfüllung) und der DK-0-Deponie der Kreismülldeponie Guggenberg**

Herr Röcklein erklärt, dass der Ausschuss für Energie, Umwelt- und Naturschutz am 4. Mai 2015 in nicht-öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst habe:

1. Mit der Ausführung von Grundwasserpegelbohrungen im Bereich der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach wurde die Fa. Weikert Brunnenbau – Bohrungen GmbH, 63172 Mühlhausen zum Angebotspreis von 129.320,87 € beauftragt.

Zur Restverfüllung der DK-I-Deponie und zum wirtschaftlichen Betrieb der DK-0-Deponie auf der Kreismülldeponie Guggenberg durch die Annahme von Abfällen zur Verwertung auch von außerhalb des Landkreises Miltenberg hat der Ausschuss Entscheidungen getroffen, die inzwischen von der Landkreisverwaltung am 29.05.2015 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht wurden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

**Mögliche Kommunalisierung der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg;
Vorstellung der Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse
(Frau Foerster-Scholz und Herr Schürer von teamwerk ag, Mannheim)**

Landrat Scherf führt aus, dass sich im Zuge des Auslaufens des Vertrags mit der Fa. Remondis zum 30. Juni 2017 der zuständige Ausschuss für Energie, Umwelt und Naturschutz in seiner Sitzung im vergangenen Herbst – es war der 30. September 2014 - einstimmig entschieden habe, sich auf Grund der Vorgehensweise zahlreicher Städte und Landkreise in Bayern ergebnisoffen mit der Möglichkeit einer Kommunalisierung der Müllabfuhr als Alternative zu einer erneuten europaweiten Ausschreibung auseinanderzusetzen. Dazu sollten, so besage der Beschluss, alle Rechts- Fach- und Steuerfragen im Zusammenhang mit einer Kommunalisierung der öffentlichen Müllabfuhr geprüft werden.

Dies sei vor dem Hintergrund der Summen – man rede hier grob gesagt von einem Betrag von rund 20 Millionen € - absolut richtig, sich mit Alternativen auseinanderzusetzen. Gleichfalls folge man mit dieser Fragestellung einer Empfehlung des Kommunalen Prüfungsverbands. Im Blick auf die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Umgang mit den finanziellen Ressourcen sei es eine sinnvolle Empfehlung, diese Frage ergebnisoffen zu beraten und zu diskutieren.

Als Grundlage für eine möglichst fundierte und sachorientierte Auseinandersetzung habe der Ausschuss für Energie, Umwelt und Naturschutz jeweils einstimmig beschlossen, ein Gutachten bzw. eine Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu einer möglichen Kommunalisierung der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg erstellen zu lassen.

Das umfangreiche, über 100 Seiten lange Gutachten wurde den Kreisrätinnen und Kreisräten am 6. Juli über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Auch damit wolle man dem Ausschuss Zeit geben, sich bereits vor der Vorstellung des Gutachtens intensiv mit diesem auseinanderzusetzen zu können.

Heute bekomme der Ausschuss zusätzlich das Gutachten vorgestellt und habe die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Ein Gutachten liefere Fragestellungen, Sichtweisen aus unterschiedlichen Perspektiven, Kriterien für eine Entscheidung, so Landrat Scherf.

Ein Gutachten liefere selbstverständlich eine Empfehlung; man sollte sich jedoch nicht auf die letzten Seiten des Gutachtens fokussieren, sondern auf die inhaltliche Auseinandersetzung davor. Die Bewertung und Schlussfolgerung obliege am Ende den politisch Verantwortlichen – also den gewählten Mitgliedern des Kreistags. Dass jedes Gutachten mit einer gewissen kritischen Distanz gelesen werden müsse, verstehe sich von selbst; auch die Kritik des Geschäftsführers des Verbands der bayerischen Entsorgungsunternehmen an dem Ersteller des Gutachters bestätige dies – er habe ja selbst eine subjektive Sichtweise.

Landrat Scherf betont, dass sowohl die Summe, um die es hier gehe, als auch die Empfehlung des Kommunalen Prüfungsverbands den Ausschuss zur Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung verpflichte. Umso wichtiger sei es seines Erachtens, dass diese Fragestellung öffentlich und transparent geführt werde. Der Chefredakteur der Miltenberger Tageszeitung habe im Hinblick auf die sinkende Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen am Samstag geschrieben: „Immer öfter werden kommunalpolitische Entscheidungen in nicht-öffentlichen Zirkeln vorentschieden. Die eigentliche Arbeit in den gewählten Gremien wirkt zu oft wie ein einstudiertes Polit-Schauspiel. Mehr Transparenz, mehr offene, aber sachorientierte Debatten!“

Man solle sich diese Forderung als Leitlinie für die Auseinandersetzung zu dieser Frage nehmen und man müsse sich als Kreistag dieser Aufgabe gewachsen zeigen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Kommunalen Abfallwirtschaft eine zuverlässige Abholung der Abfälle, einen guten Service und einen wirtschaftlichen Einsatz der Abfallgebühren – und eine sachliche und transparente Entscheidungsfindung im Kreistag.

Heute sei keine Entscheidung, keine abschließende Bewertung der Ausschussmitglieder verlangt, das wäre in Anbetracht der Komplexität der Thematik und der Bedeutung der Fragestellung nicht seriös. Wie von Anfang an betont erhalte der Ausschuss ausreichend Zeit zur Beratung in den Fraktionen und weitere Hilfestellungen.

Eckpunkte in der Entscheidungsfindung seien:

10. September 2015: Informationsfahrt nach Tauberbischofsheim, Kürnach und Schweinfurt. In Kürnach werde man Zeit haben, ausführlich mit dem Leiter des Kommunalunternehmens des Lkr. Würzburg, Herrn Prof. Schraml, zu sprechen.

21. September 2015: Informationsmöglichkeit für die Fraktionen mit Herrn Schürer und Frau Foerster-Scholz.

15 Uhr; 17.30 Uhr; 20 Uhr

12. Oktober 2015: Sitzung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Naturschutz mit einem Empfehlungsbeschluss für die Kommunalisierung oder für die Ausschreibung der Müllabfuhr

26. Oktober 2015: Entscheidung des Kreistags über eine Kommunalisierung oder Ausschreibung der Müllabfuhr

Herr Landrat Scherf erteilt den Herren Schmidtman und Schürer der teamwerk ag das Wort und schlägt vor, die Vorstellung in der Gänze anhören und die Fragerunde anschließen.

Die Herren Schmidtman und Schürer stellen die Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, ob die angenommenen zwei Personen als Fuhrparkleitung ausreichend seien. Weiterhin möchte er wissen, ob 32 Mitarbeiter tatsächlicher Personalbedarf bei der Annahme einer Krankenquote von 2,3% nicht zu gering eingeschätzt sei, da der Krankenstand laut Deutschem Institut für Wirtschaft in der Müllabfuhr normalerweise bei 10%

liege. Ferner fragt Kreisrat Dr. Fahn nach, ob die Kommunalisierung immer noch günstiger käme, wenn das Umsatzsteuerprivileg wegfalle.

Herr Schmittmann erklärt, dass eine Disponentenstelle völlig ausreichend sei. Der Disponent werde bei Urlaub oder Krankheit von dem Betriebsleiter vertreten.

Zur Krankenquote teilt Herr Schmittmann mit, dass die Gründung eines neuen Kommunalbetriebes mit einem privaten Betrieb gleichzusetzen sei. Er erklärt, dass die teamwerk ag nicht mit 2,3% gerechnet habe, sondern von einer Krankenquote von ca. 7% ausgegangen sei.

Herr Schmittmann erläutert, dass man nach seinem Sachstand davon ausgehen könne, dass hierzu in den nächsten zwei bis vier Jahren keine Entscheidung kommen werde. Man kalkuliere im Moment mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren, um sich strukturell aufzustellen. Anders als der gängige Glaube sei, sei er der Überzeugung, dass die Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft kein Festschreiben der strategischen Ausrichtung bis in alle Ewigkeit sei. Herr Schmittmann macht klar, dass er die Frage der Umsatzsteuer für die nächsten fünf bis 10 Jahre nicht relevant halte.

Kreisrat Weber fragt nach Erfahrungswerten, wie lange in etwa die Umsetzung und Umstellungsphase dauern werde, und ob es bis 2017 machbar sei.

Herr Schmittmann antwortet, dass bei beiden Varianten die Dauer ein wichtiger Faktor sei. Jedoch sei sowohl eine europaweiten Ausschreibung als auch eine Kommunalisierung bis 2017 machbar, aber man müsse dieses Jahr noch anfangen, d.h. im Oktober müsse die Entscheidung fallen.

Kreisrat Dotzel findet die Nutzwertanalyse zu subjektiv, deswegen sei sie für ihn nicht entscheidungsrelevant.

Er möchte wissen, ob die angegebenen Einnahmen im Gutachten gegengerechnet worden seien.

Des Weiteren regt er an, über Synergien zwischen dem Standort des Betriebshofes mit dem neu geplanten Wertstoffhof nachzudenken.

Herr Schmittmann erklärt, dass die Verwertungserlöse, egal bei welcher Variante, in dieser Berechnung keine zentrale Rolle spielen.

Der Gedanke einer Zusammenlegung oder einer Einrechnung von Synergien mit einem neuen Wertstoffhof ist bei diesem Gutachten nicht mit eingeflossen.

Kreisrat Ullmer möchte wissen, wie lange diese Neuvergabe gehen soll.

Er ist der Meinung, dass die Zahlen wie z.B. die Annahme von Wagnis/Gewinn, Overhead und Betriebshof im Gutachten überschätzt seien. Er hat die Befürchtung, dass die 10%, die den Unternehmen schlecht geredet werden, in Wahrheit marginal sei.

Kreisrat Ullmer fragt, ob eine Teilausschreibung möglich sei, damit mittelständische Unternehmen einsteigen könnten.

Herr Röcklein erwidert, dass die Dauer einer möglichen Neuvergabe festgelegt werde, wenn man sich dazu entscheide, neu auszuschreiben. Dann werde ein Pflichtenheft mit dem Umweltausschuss zusammen erstellt. Auf die Dauer müsse man sich dann verständigen.

Die Ausschreibung in Losen hält Herr Röcklein für praktisch nicht machbar, weil die Verwaltung enorm aufgestockt werden müsste um z.B. den Containerdienst oder das Beschwerdesystem zu koordinieren.

Herr Schmittmann sagt, dass der jetzige Vertrag 2017 ausläuft und nicht verlängert werden könne. Die 2,436 Mio. Euro, die bis jetzt bezahlt wurden, seien ein sehr gutes Angebot gewesen. Die teamwerk ag müsse bei jeder Ausschreibung jedes Jahr neu kalkulieren und darüber diskutieren, welche Kalkulationsparameter festgelegt werden. Seine Firma wisse, wie private Unternehmen kalkulieren. Die Strukturdaten sind Erfahrungswerte aus zwanzig

Jahren harter Arbeit und harter Diskussion. Der Kostenrahmen würde +/- 5% tatsächlich zutreffen.

Zu den Teillosten vertritt Herr Schmittmann die Meinung, dass die bei einem Auftragsvolumen von jährlich 2,4 Mio. Euro entstehenden vier Stück à 600.000 – 700.000 € mittelständische Unternehmen nicht beglücken würden.

Herr Schmittmann betont, dass die Nutzwert-Analyse einen höheren Stellenwert einnehmen müsse, da die Flexibilität sehr viel wert sei.

Kreisrat Dr. Fahn möchte den Unterschied bei der Qualität von 42 Punkten in der Nutzwert-Analyse noch einmal erläutert bekommen. Ebenfalls möchte er den Unterschied von 44 Punkten bei der Flexibilität erklärt haben.

Kreisrat Dr. Fahn möchte die momentane Diskussion um das Müll-Identsystem einbringen, und fragt nach einem Einbau der Änderung vom Müllfassungssystem.

Weiterhin möchte er wissen, ob der Müllferntransport ausgeschrieben werde und mittelständische Unternehmen diesen ausführen könnten.

Landrat Scherf erwidert, das Identsystem müsse in dieser Diskussion außen vor bleiben, da dafür eine sachlich intensive Auseinandersetzung nötig sei. Außerdem sei momentan erst die Frage der Müllentsorgung ab 01.07.2017 zu klären.

Herr Röcklein empfiehlt, die beiden Projekte zeitlich zu trennen.

Landrat Scherf verweist auf die Gesprächstermine für die Fraktionen im September.

Herr Schmittmann antwortet auf die Fragen von Kreisrat Dr. Fahn. Bei der Nutzwertanalyse könne man die Qualität und Flexibilität auch anders einschätzen. Die Werte seien aber absolut fundiert und nicht unüberlegt. Er verweist diesbezüglich auf die Informationsgespräche im September.

Herr Röcklein erwidert auf die Kreistrat Dr. Fahns Frage nach den Ferntransporten, dass diese nicht Bestandteil des Gutachtens seien.

Kreisrat Großkinsky fragt nach der Höhe der Investitionskosten. Es sei für seine Entscheidung wichtig.

Kreisrat Großkinsky teilt die Meinung von Kreisrat Dr. Fahn bezüglich der Personalplanung und komme auf andere Zahlen.

Aus seiner Sicht gebe es verhältnismäßig wenig Beschwerden und ist der Meinung, dass die Müllabfuhr bei der Privatwirtschaft besser aufgehoben sei.

Herr Landrat Scherf entgegnet, dass dies eben die große Abwägungsfrage sei. Die momentan hohe Zufriedenheit der Bürger auf der einen Seite, die Gebührenzahler auf der anderen Seite.

Herr Schmittmann entgegnet, die Investitionskosten seien in der Langversion des Gutachtens verzeichnet. Sie seien immer jeweils runtergebrochen auf Jahreskosten. Die teamwerk ag habe diese Investition von der Finanzierung her in die Berechnung eingerechnet.

Kreisrat Ullmer erkundigt sich nach dem kompletten Betrag, der bei Anschubfinanzierungen wie Grundstückskosten, Häuser, Fahrzeuge eingebracht werden muss.

Herr Schmittmann kann den genauen Betrag nicht nennen und verweist auf die Langversion des Gutachtens.

Zum Personalthema erwidert Herr Schmittmann, dass zwei Personen ausreichend seien. Für die Wartung und den Betriebshof seien auch wiederum Kosten mit eingeflossen.

Herr Schmittmann erklärt auf die Frage von Kreisrat Großkinsky, dass die Abfallwirtschaft

hier operative Erfahrung habe. Aber natürlich wäre auch dort eine Verstärkung nötig.

Kreisrat Reinhard, der als Gast anwesend ist, stellt nach Einverständnis des Ausschusses dar, dass bei dieser wichtigen Entscheidung die Investitionssumme ausschlaggebend und wichtig sei.

Er fragt bezüglich der Aussage Herr Schürers, dass es eventuell keine Angebote geben werde, ob es Wettbewerb gebe oder nicht, da hiervon auch die Zahlen des Gutachtens abhängen.

Die Gewichtung der dargestellten Nutzwertanalyse müsse seiner Meinung nach noch einmal diskutiert werden, so Kreisrat Reinhard.

Landrat Scherf bemerkt, dass das neue System keine ideologische Entscheidung und keine einfache Entscheidung sei. Man müsse sich in aller Ruhe damit auseinandersetzen und hinterfragen.

Kreisrat Dr. Dr. Fahn erkundigt sich nach der Entwicklung der Müllgebühren. Morgen finde eine Pressekonferenz des Verbandes der Entsorgungswirtschaft statt und dort werde ein Gebührenvergleich vorgelegt, in dem kommunale Entsorger schlecht wegkommen. Hingegen seien die Gebühren bei Privatentsorgern insgesamt geringer und dies insgesamt auch den Bürgern zugutekomme. Er möchte wissen, was für die Kommunalisierung spreche, nachdem diese Statistik herauskommt.

Landrat Scherf erklärt, dass in jedem Landkreis das Paket der Abfallwirtschaft ein anderes sei. Man wolle nicht nur gute Qualität, sondern auch einen guten Preis. Deswegen setze man sich so intensiv mit dem Thema auseinander.

Herr Schmittmann versteht, dass dieses Thema eine strategisch kommunikative Herausforderung sei. Die teamwerk ag lehne Gebührenvergleiche ab, da das Leistungspotential nicht zu erkennen sei. In jedem Landkreis sei dieses anders. Er stellt klar, dass mittlerweile eine höhere Kostenlast gegeben sei, egal, für welche Variante man sich entscheide.

Kreisrätin Frey erkundigt sich nach einer Möglichkeit, die Konkurrenz zu beleben, da es nur einen Anbieter mit hiesigem Standort gebe.

Herr Schmittmann antwortet darauf, dass die Anzahl der eingehenden Angebote extremst rückläufig sei. Es gebe natürlich Möglichkeiten, eine Ausschreibung interessant zu machen, zum einen wäre das eine Teillosvergabe, zum anderen könne man die Vertragslaufzeit verlängern. Je kürzer die Vertragslaufzeit ist, desto weniger interessant ist, ein Angebot abzuliefern. Dem gegenüber stehe, je länger die Ausschreibung, desto weniger Flexibilität in Bezug auf die strategische Abfallwirtschaft des Landkreises.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Miltenberger Bürgerdienst; Zwischenbericht ein Jahr Miltenberger Bürgerdienst

Landrat Scherf trägt vor, dass der Miltenberg Bürgerdienst, getragen von der Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg mbh, kurz GbF, mit dem Landkreis Miltenberg seit 01.07.2014 in einem Pilotprojekt zusammenarbeite. Dabei werden die Bürger des Landkreises bei Wohnungsentrümpelungen unterstützt. Brauchbare Güter werden dem Kaufhaus MainSecond der GbF in Obernburg zugeführt.

Damit erfülle man die Verpflichtung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Wiederverwendung geeigneter Abfälle und einen Bedarf im Landkreis, der nach der Erwartung des Landkreises durch die demografische Entwicklung noch ansteigen werde.

Das Pilotprojekt sei auf zwei Jahre angelegt, so Landrat Scherf, und der Ausschuss erhalte heute einen Zwischenbericht nach einem Jahr Anlaufphase und Erfahrung von Herrn Grauschopf, Geschäftsführer der GbF, und Herrn Löschinger von der GbF.

Herr Grauschopf berichtet, dass das Projekt seit 01.07.14 laufe. Es gebe drei verschiedene Ansätze für dieses Projekt:

1. Angebot von Haushaltsauflösungen im Landkreis
2. Beschäftigung, Qualifizierung von vormals Langzeitarbeitslosen, gegen Ende der Beschäftigung Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt.
3. Vermeidung von Müll, sprich Zuführung zur Wiederverwendung über das MainSecond Sozialkaufhaus

Man haben bisher 40 Haushaltsauflösungen geschafft, so Grauschopf. Hierzu hätte man durchweg positive Rückmeldungen erhalten. Der Miltenberger Bürgerdienst werde weiterempfohlen und steigere den Bekanntheitsgrad weiter durch Veröffentlichungen in den kommunalen Amtsblättern.

Herr Grauschopf berichtet, dass drei Mitarbeiter über das Jobcenter eingestellt worden seien. Diese wurden über die Monate erfolgreich qualifiziert. Jetzt zum Ende konnten zwei weitervermittelt werden. Der dritte konnte leider aus Gründen, die in dessen Person lagen, nicht vermittelt werden. Hier versuchen man, für den nächsten einjährigen Beschäftigungszeitraum rechtzeitig konzeptionelle Veränderungen einzuführen, da man es hier auch mit Ängsten usw. zu tun habe.

Bei den bisher durchgeführten Auflösungen/Entrümpelungen habe man 135 Tonnen Müll entsorgt. Man konnte aber auch ca. 70 Tonnen der Wiederverwendung über das MainSecond Sozialkaufhaus Obernburg zuführen und so einen Beitrag zur Müllvermeidung leisten.

Mit den erzielten Einnahmen zur Kostendeckung könne man noch nicht zufrieden sein, erklärt Herr Grauschopf. Hier gebe es noch Steigerungspotential. Trotzdem werde eine Dauerförderung über den Landkreis zur Aufrechterhaltung des Projektes notwendig sein. Dabei sollten aber die oben geschilderten positiven Aspekte im Vordergrund sehen.

Kreisrat Dr. Steidl fragt, ob die Personen voll bezahlt werden müssten oder ob der Bürgerdienst Zuschüsse erhalte.

Herr Grauschopf erklärt, dass sich die Situation häufig ändere. Der Lohnkostenzuschuss und die Eingliederungszuschüsse seien unterschiedlich und hängen davon ab, wie das JobCenter die Personen einschätzt.

Kreisrat Dotzel informiert zum Thema Inklusion, dass es mittlerweile in Unterfranken Projekte gebe, in denen Menschen von den Lebenshilfewerkstätten nach außen vermittelt werden.

Landrat Scherf merkt an, dass er bereits mit der Lebenshilfe wegen dieses Projekts in Kontakt stehe.

Kreisrat Ullmer fragt nach dem Procedere und der Bezuschussung, wenn man als Unternehmer Langzeitarbeitslose einstellen wolle.

Herr Grauschopf verweist auf die Fachleute vom JobCenter.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung VKS-Benchmarking 2014 (H. Adloff, INFA, Ahlen)

Landrat Scherf trägt vor, dass die Kommunale Abfallwirtschaft im Jahr 2014 in einer Art Probe- bzw. Testlauf am Benchmarking des Verbandes kommunaler Unternehmen, Bereich Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – VKS -, teilgenommen habe. Beabsichtigt sei es gewesen, Erfahrungen mit dem Benchmarking zu sammeln.

Aus diesem Grund habe die Kommunale Abfallwirtschaft die Ergebnisse nicht publiziert, da es vordergründig darum gegangen sei, Erfahrungen mit dem Benchmarking als Instrument und dessen Nutzen für die Weiterentwicklung der Kommunalen Abfallwirtschaft zu sammeln.

Aufgrund des mehrfach artikulierten Interesses aus Reihen des Kreistags, u.a. verschiedene Anträge der Fraktion „Freie Wähler“, habe man dem zuständigen Ausschuss die Ergebnisse des Benchmarks Kommunaler Abfallwirtschaftsbetriebe aus dem Jahr 2014, Zahlenbasis 2013, vorgestellt. Dipl.-Ing. Adloff von INFA, Ahlen, habe die Kommunale Abfallwirtschaft beim Benchmark 2014 betreut und stelle das VKS-Benchmarking und die Ergebnisse vor.

Der Vortrag von Herrn Adloff und die Detailergebnisse werde in das Kreistagsinformationssystem eingestellt, so Landrat Scherf.

Herr Dipl.-Ing. Adloff stellt das VKS-Benchmarking anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Dotzel merkt an, dass Benchmarking immer gut und richtig sei, es komme allerdings darauf an, ob man die vorhandene Software nutzen könne oder ob man umfangreiche Ermittlungen im Haus durchführen müsse. Das seien dann sehr erhebliche Personalkosten, die gerechtfertigt werden müssen.

Herr Röcklein antwortet, dass beim Benchmarking normalerweise die Langzeitkranken rausgenommen werden. Dieses wurde aber leider versäumt. Die Ermittlungen seien das erste Mal sehr zeit- und arbeitsintensiv gewesen, was aber von Mal zu Mal einfacher würde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Vorstellung Forum Z (H. Dipl.-Ing. W. Bauer, München)

Herr Bauer stellt Forum Z anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Dr. Fahn findet den Netzwerkgedanken ohne Hierarchie bei Forum Z super. Er möchte wissen, ob es richtig sei, dass bereits neun Gebietskörperschaften von Unterfranken Mitglied bei Forum Z seien.

Herr Bauer antwortet, dass die Landkreise Miltenberg und Main-Spessart von Unterfranken noch nicht Mitglied bei Forum Z seien.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfrage von Stadt und Landkreis Aschaffenburg zur Entsorgung von inerten Abfällen auf der DK-II-Deponie des Landkreises Miltenberg; Beschlussfassung

Herr Röcklein trägt vor, dass Stadt und Landkreis Aschaffenburg über keine Deponie für Abfälle der Deponieklasse II verfügen.

Sie schließen für diese Abfälle mit einer bayerischen Deponie jeweils Entsorgungsverträge für drei Jahre. Den letzten Auftrag, der bis Ende 2015 laufe, habe die Deponie Rothmühle des Landkreises Schweinfurt erhalten.

Da es sich um Abfälle zur Beseitigung handele, dürfen diese Abfälle aus Bayern nicht heraus, so dass Deponien in angrenzenden Bundesländern nicht in Frage kommen.

Man halte es für sinnvoll, den Nachbarkommunen am bayerischen Untermain ein Angebot für die Jahre 2016 bis 2018 zu unterbreiten. Auch die günstige Transportentfernung Aschaffenburg - Guggenberg (57 km) spreche für den Landkreis Miltenberg.

Da es sich um Beseitigungsabfälle und die DK-II-Deponie handelt, gelten die im Mai eingeführten Ausnahmeregelungen nicht.

Aber bei Erfolg wäre auch dies ein Beitrag für den wirtschaftlicheren Betrieb unserer Kreis-
mülldeponie und gleichzeitig eine erwünschte Zusammenarbeit am bayerischen Untermain.

Man werde parallel auch die Entsorgungswege über die DK-0-Deponie und die Restverfüllung der DK-I-Deponie entsprechend den Beschlüssen vom Mai 2015 anbieten.

Herr Röcklein bittet um Zustimmung.

Kreisrat Dotzel stimmt grundsätzlich zu und fragt, ob die Entsorgung zu den Satzungspreisen angeboten werde.

Herr Röcklein bejaht dies.

Kreisrat Dr. Fahn möchte eine Erklärung, was inerte Abfälle sind.

Herr Röcklein erklärt, dass mit inerten Abfällen z.B. Bauschutt, Asbest, künstliche Mineralfaserabfälle oder belastetes Filtermaterial gemeint seien. Die Grenzwerte von inerten Abfällen sei die Deponie-Klasse II.

Herr Röcklein verneint auf Nachfrage von Kreisrat Dotzel, dass man das Deponievolumen dadurch verbrauche.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen**B e s c h l u s s:**

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, gegenüber Stadt und Landkreis Aschaffenburg ein Angebot zur Annahme von rund 1.500 Tonnen an inerten Abfällen jährlich auf der DK-II-Deponie abzugeben. Das Angebot gilt für die Jahre 2016 – 2018. Das Angebot richtet sich nach den satzungsgemäßen Preisen.

Da es sich um Abfälle handelt, die nicht der Entsorgungspflicht des Landkreises Miltenberg unterliegen und auch keine kommunale Zusammenarbeit vorliegt, muss diese Maßnahme umsatzsteuerpflichtig über unseren Betrieb gewerblicher Art abgewickelt werden.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Überwachung der Kreismülldeponie Guggenberg durch das Bayerische Landesamt für Umwelt

Herr Röcklein berichtet, dass man die Mitglieder des Ausschusses in der Dezembersitzung 2014 über einen Überwachungsbesuch des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz vom November 2014 informiert habe, der zu Beanstandungen hinsichtlich der Abdeckung der Abfälle mit Künstlichen Mineralfasern auf der DK-II-Deponie der Kreismülldeponie Guggenberg geführt hat.

Am 24.06.2015 hatten man eine unangekündigte Überwachungsmaßnahme der DK-I- und DK-II-Deponie in Guggenberg durch das Bayerische Landesamt für Umwelt.

Herr Röcklein teilt mit, dass die Beanstandungen vom November letzten Jahres seit März 2015 behoben seien und die neue Überprüfung keinerlei Beanstandungen ergeben habe.

LVP-Vertrag für den Landkreis Miltenberg

Herr Röcklein berichtet, dass die Kommunale Abfallwirtschaft ganz aktuell erfahren habe, dass die laufende Ausschreibung für das Einsammeln der gelben Wertstoffsäcke im Landkreis wieder die Fa. RESO aus Michelstadt gewonnen hat.

Der neue Vertrag gelte für die Jahre 2016 bis 2018.

Die Ausschreibung für den Landkreis Miltenberg sei im Auftrag der zehn in Deutschland tätigen dualen Systeme von der Dualen System GmbH, früher besser bekannt als „Grüner Punkt“, durchgeführt worden.

Die Fa. RESO habe damit zum vierten Mal den Auftrag für den Landkreis Miltenberg erhalten. Außer dem Landkreis Miltenberg sammelt RESO den gelben Sack im Odenwaldkreis und im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin